Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen
RLV

**Ort/Datum**
Mönchengladbach, 20.01.2010

**Ihr Ansprechpartner**
Peter Herzogenrath

**Telefon**
02181 3280

**Telefax**
02181 5354

**E-Mail**
Peter.Herzogenrath.NE@kb.rlv.de

[redacted]

**Gründung der Biogas Mönchengladbach-Süd GmbH & Co. KG am 27.01.2010**

Sehr geehrte[redacted]

als Anlage übersenden wir Ihnen die Entwürfe des Gesellschaftsvertrages für die Biogas Mönchengladbach-Süd GmbH & Co. KG sowie für den Standardliefervertrag für festes Substrat. Wir möchten Ihnen hiermit - wie angekündigt - die Gelegenheit geben, sich mit den Inhalten beider Verträge vor Gründung der Betreibergesellschaft vertraut zu machen.

Die Gründung der Biogas Mönchengladbach-Süd GmbH & Co. KG wird am

**27. Januar 2010, 14.30 Uhr,**
**im**
**Wasserwerk Helenabrunn, Kaldenkirchener Str. 250**
**in Mönchengladbach**

beurkundet.

Wer an dieser Gründungsversammlung weder teilnehmen noch sich vertreten lassen kann bzw. will, kann nicht Gesellschafter der Betreibergesellschaft werden und wäre daher von einer Beteiligung ausgeschlossen. Stellen Sie bitte unbedingt Ihre Vertretung sicher, wenn Sie aus welchen Gründen auch immer an dieser Versammlung nicht teilnehmen können sollten!

Vertreten lassen können Sie sich auf zweierlei Weise. Zum einen ist es möglich, einem Vertreter eine notariell beglaubigte Vollmacht zu erteilen. Dieser Vertreter würde dann für Sie wirksam, den Gesellschaftsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen zu unterzeichnen. Zum zweiten können Sie Ihrem Vertreter lediglich eine Vollmacht in Schriftform erteilen. Zur Wirksamkeit Ihres Beitritts zur Betreibergesellschaft wäre es dann jedoch erforderlich, dass Sie die bei der Gründungsversammlung durch Ihren Vertreter für Sie abgegebenen Erklärungen, insbesondere den Beitritt zur Betreibergesellschaft, nachträglich notariell genehmigen lassen. Zur Genehmigung der Erklärungen Ihres Vertreters können Sie einen Notar Ihrer Wahl aufsuchen. Die Vorlage einer Vollmacht durch einen Vertreter ist in beiden Fällen erforderlich.

Die Gründungsversammlung wird dergestalt ablaufen, dass zunächst eine Erklärung unterzeichnet wird, worin sich jeder landwirtschaftliche Gesellschafter gegenüber der Kreisbauernschaft Neuss-Mönchengladbach verpflichtet, an diese für jeden Hektar Vertragsfläche eine einmalige Zahlung in Höhe von 50,- € zu leisten. Diese Zahlung würde fällig mit der Zahlung des anteiligen Stammkapitals der Komplementärs-GmbH. Sodann ist der Standardliefervertrag für festes Substrat zu unterzeichnen. Als Letztes soll dann die Beurkundung des Gesellschaftsvertrages der GmbH & Co. KG vorgenommen werden. Zur Klarstellung sei noch einmal erwähnt, dass Mitgesellschafter nur derjenige werden kann, der zuvor sowohl die Verpflichtungserklärung gegenüber der Kreisbauernschaft Neuss-Mönchengladbach als auch den Standardliefervertrag unterzeichnet hat.

**Bringen Sie bitte unbedingt zur Gründungsversammlung einen amtlichen Lichtbildausweis, also Ihren Personalausweis oder Reisepass, mit.** Gleiches gilt auch für Ihren Vertreter, sofern Sie selbst an der Teilnahme verhindert sein sollten.

Abschließend weisen wir Sie darauf hin, dass wir uns nach dem Stand der uns bisher vorliegenden Interessensbekundungen, welche wir als weitestgehend verbindlich betrachten, in Einzelfällen unter Umständen Kürzungen an der Vertragsfläche vornehmen müssen, da aktuell die angestrebte Vertragsanbaufläche von 400 ha bereits überschritten ist. Wenn Sie aber Ihre bisher mitgeteilte Beteiligung verringern wollen oder überhaupt nicht mehr an einer Beteiligung interessiert sind, möchten Sie uns dies bitte **unbedingt** bis **Montag, den 25. Januar 2010**, mitteilen.

Aus der von Ihnen abgegebenen und ggf. aktualisierten Interessenbekundung, sich mit [redacted] **ha** zu beteiligen, haben wir nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrags und einer gemeldeten Beteiligungsfläche von insgesamt rd. 400 ha sowie einer Eigenkapitalquote der landwirtschaftlichen Seite in Höhe von 1,15 Mio. Euro (50 %) die Beteiligungshöhe von rd. 2.875 Euro/ha, also **rd.** [redacted] ermittelt.

Sollte sich die Beteiligungsfläche ändern, ändert sich die Beteiligungshöhe entsprechend. Sie wird unmittelbar **vor dem Beurkundungstermin** endgültig ermittelt und festgelegt. Nach dem derzeitigen Zeitplan werden die Einlagen je hälftig gegen Ende Oktober 2010 und Ende Februar 2011 eingezahlt.

Sollten Sie noch Fragen haben, verweisen wir Sie an die Ihnen ja bereits bekannten Gesprächspartner, die Herren Burkhardt Lambertz und Peter Herzogenrath.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

- Kreislandwirt und Kreisvorsitzender - - Prokurist der NVV AG -

**Anlagen**
KG-Vertrag
Liefervertrag über festes Substrat
Einsaatprotokoll
Businessplan